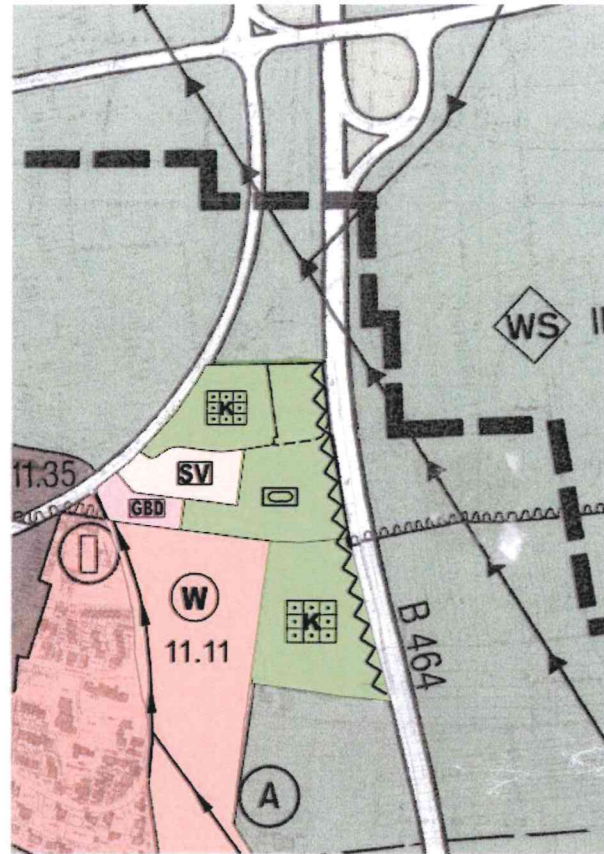


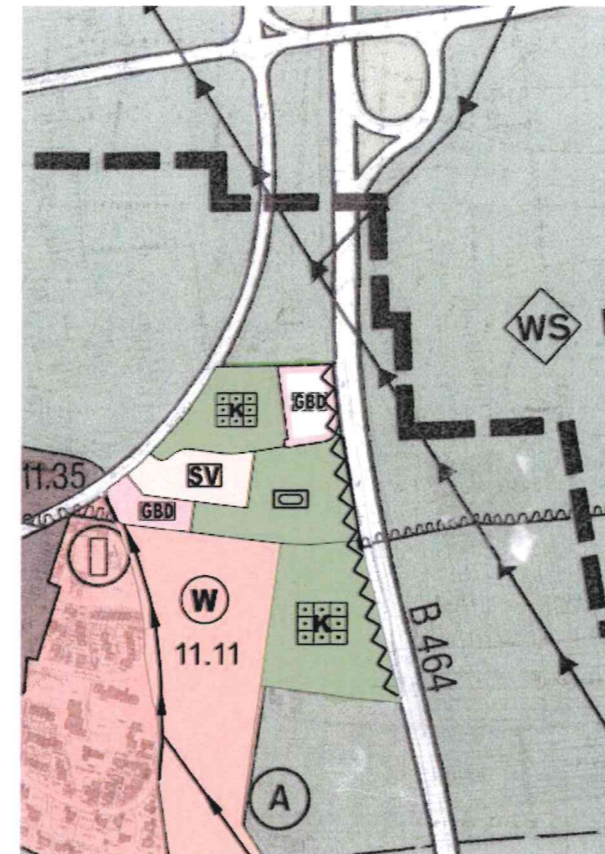
Ausschnitt aus dem aktuellen Flächennutzungsplan des Nachbarschaftsverbandes Stuttgart, Stadt Böblingen



Zeichenerklärung

<p>--- räumlicher Geltungsbereich der Änderung</p>	
<p>Bauflächen</p> <p>W Wohnbauflächen M Gemischte Bauflächen SV Sonderbauflächen: Einzelhandelsgebiet</p>	<p>Verkehrsflächen</p> <p>Planung Bestand Hauptverkehrsstraße, Straßentyp II A Landwirtschaftlicher Betrieb im Außenbereich, Aussiedlerhof</p>
<p>Flächen für den Gemeinbedarf</p> <p>Planung Bestand Flächen für den Gemeinbedarf</p>	<p>Ver- und Entsorgungsflächen</p> <p>H Heizwerk Hauptleitungen für Abwasser, Wasser, Gas, Erdöl Wasserschutzgebiet Zone III (mit Zonen I und II) Grenzlinien, an denen besondere Nutzungsbeschränkungen oder Vorkehrungen gegen schädliche Umwelteinwirkungen erforderlich sind (in Planung und Bestand)</p>
<p>Grünflächen</p> <p>Planung Bestand Grünflächen Grünflächen: Sportplatz Kleintierzuchtanlage</p>	

19. Änderung des Flächennutzungsplans des Nachbarschaftsverbandes Stuttgart, Stadt Böblingen für den Bereich "Östlich der Goethestraße"



Zeichenerklärung 19. Änderung

<p>--- räumlicher Geltungsbereich der Änderung</p>	
<p>Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB)</p> <p>Planung Bestand Flächen für den Gemeinbedarf</p>	<p>Sonstige Planzeichen siehe Zeichenerklärung des Gesamtplans</p>
<p>Fläche: ca. 0.7 ha</p>	

Stadt Böblingen

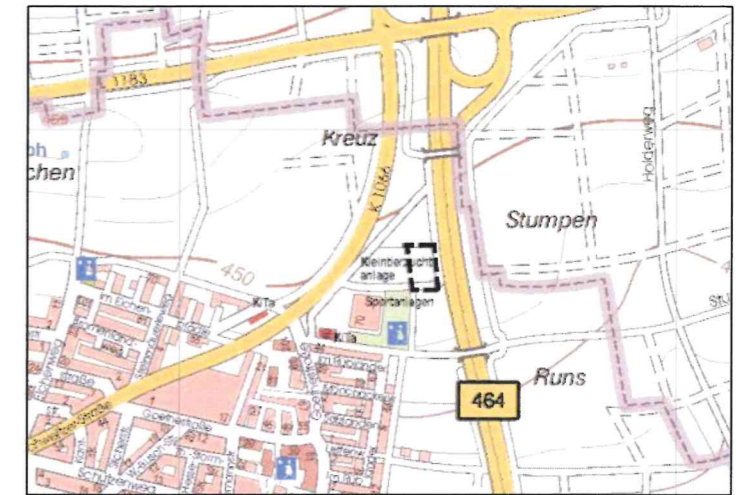
Raum für Taten und Talente

19. Änderung des Flächennutzungsplans des Nachbarschaftsverbandes Stuttgart, Stadt Böblingen für den Bereich "Östlich der Goethestraße"

im Bereich östlich der Kreisstraße 1066 und westlich der Bundesstraße 464 im Norden des Stadtteils Dagersheim

gefertigt:
Böblingen, den 12.02.2025,
Amt für Stadtentwicklung und Städtebau

J. G. Hoas



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch laut Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Böblingen am --- vom --- bis ---, je einschließlich.

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch laut Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Böblingen am 11.04.2025 vom 14.04.2025 bis 20.05.2025, je einschließlich.

Feststellungsbeschluss vom Gemeinderat am 22.07.2025

Genehmigung gemäß § 6 (1) BauGB durch das Regierungspräsidium mit Erlass



Es wird hiermit bestätigt, dass der Inhalt dieses Plans sowie die Begründung mit Umweltbericht mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmen.

Für den Gemeinderat:
Böblingen, den 23.07.2025

J. B.
i.V. Oberbürgermeister
Bürgermeisterin
Dienstsiegel

Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 (5) BauGB im Amtsblatt der Stadt Böblingen am 18.09.2025